

Beschlusszusammenfassung zur 18. Sitzung des Ortsgemeinderates Ortsgemeinde Waldrohrbach vom 20.12.2017

Veröffentlicht werden nachfolgend nur die Tagesordnungspunkte, bei denen Beschlüsse gefasst wurden:

2 Feststellung des Jahresabschlusses 2015 sowie Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und erteilt dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels die Entlastung gem. § 114 GemO.

Ortsbürgermeister Werner Kempf, Erster Beigeordneter und Ratsmitglied Michael Halde sowie Beigeordnete und Ratsmitglied Irmgard Wegmann waren gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

3 Festsetzung der Realsteuerhebesätze 2018/2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Realsteuerhebesätze wie folgt festzusetzen:

Grundsteuer A -	300	v.H.
Grundsteuer B -	365	v.H.
Gewerbesteuer	365	v.H.

4 Festsetzung des wiederkehrenden Beitrages Feld- und Waldwege für 2018/2019

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, den wiederkehrenden Beitrag für die Feld- und Waldwege auf 7,67 € je ha festzusetzen.

5 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO

5.1 Spende für Heimatpflege

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über eine Spende der Stiftung VR Bank SÜW – Wasgau in Höhe von 100,00 € für die Heimatpflege.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, diese Spende anzunehmen.

5.2 Spende für Jugendarbeit

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über eine Spende der Nachwuchs-Initiative-Kaiserbachtal in Höhe von 1.000,00 € für die Jugendarbeit.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, diese Spende anzunehmen.

Ratsmitglied Thomas Wick war gemäß § 22 GemO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

6 Auftragsvergaben

6.1 Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Streubox für Split am Friedhof

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, Angebote für die Herstellung einer befestigten bzw. betonierten Fläche von 3 x 2 Metern mit einer Einfassung von 0,6 Meter Höhe am Friedhof einzuholen.

7 Beratung und Beschlussfassung über das Fällen der Bäume an der B 48

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Angebote für das Fällen von Bäumen bzw. die Beseitigung von Hecken an der B48 im Bereich des Parkplatzes am Ortseingang aus Richtung Waldhambach, einzuholen